

## Leitfaden zur Elternarbeit an der Grundschule Hellern

Liebe Eltern!

Herzlich Willkommen an der Grundschule Hellern.

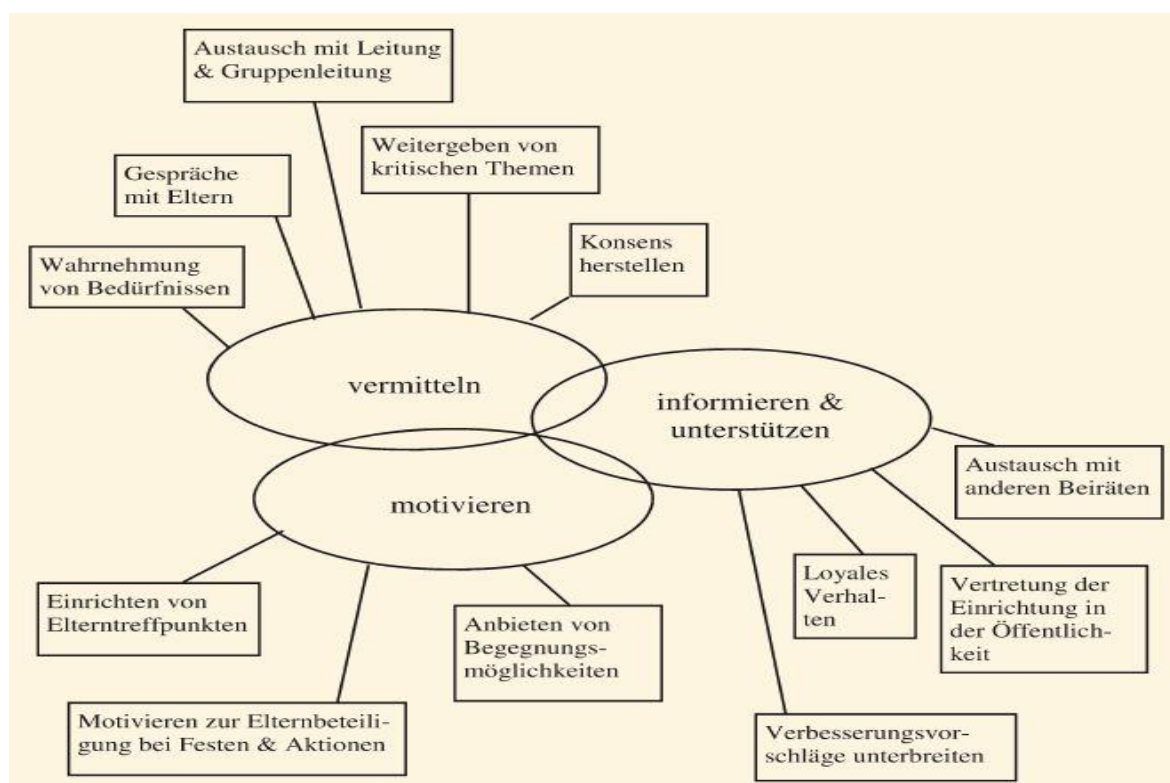
Durch die Einschulung Ihres Kindes haben wir als Schule und Sie als Eltern nun einen **gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag**.

Hierbei verstehen wir Sie als **Partner im Bildungsprozess**.

Für diesen partnerschaftlichen Umgang hat das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) verschiedene **Mitwirkungsmöglichkeiten an der Schule** vorgesehen.

Elternmitarbeit an der Schule hat viele Facetten. Sie können uns und Ihre Kinder einerseits bei Klassen- und Schulfesten oder Ausflügen unterstützen.

Andererseits können Sie **gesetzlich festgelegt** bei wichtigen Entscheidungen der Schule mitwirken. Hier haben Sie die Chance, die Schule gemeinsam mit anderen Eltern, Lehrkräften und der Schulleitung in verschiedenen Gremien zu unterstützen und zu gestalten.





## 1. Die erste Ebene der Elternmitarbeit ist die **Klassenelternschaft**.

Dazu gehören alle Erziehungsberechtigten einer Klasse.

Aus dieser Mitte wird am ersten Elternabend im Schuljahr für zwei Jahre eine **Elternvertreterin/ein Elternvertreter** sowie deren Vertretung für die jeweilige Klasse gewählt. (§89 NSchG)

Sicher fragen Sie sich, was Sie als Vertreter/in Ihrer Klasse erwartet:

- Sie sind die Schnittstelle zwischen Lehrkräften und der Klassenelternschaft
  - Sie unterliegen in allen Angelegenheiten der Schweigepflicht und dem Datenschutz
- Sie sind die direkte Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers, wenn es allgemeine Probleme in der Klasse gibt
- Sie vertreten die Interessen der Klassenelternschaft und deren Kindern
  - Sie versuchen hierbei herauszufinden, ob es sich bei Problemen um Dinge handelt, die die Mehrzahl der Kinder der Klasse betrifft oder ob es sich um ein Einzelproblem handelt > unterstützen Sie dann die jeweiligen Eltern mit der Lehrkraft oder Schule direkt in Kontakt zu treten
- Sie laden mind.2X pro Jahr in Absprache mit der Klassenlehrkraft die Klassenelternschaft zu einem Elternabend ein und leiten die Sitzung
- Sie legen beim Einverständnis aller Eltern eine Klassenliste mit allen Telefonnummern und Adressen der Klasse für eine leichtere Kommunikation an

## Grundschule Hellern

Große Schulstraße 83  
49078 Osnabrück

☎ 0541-323-82100

[mail@gs-hellern.de](mailto:mail@gs-hellern.de)

[www.gs-hellern.de](http://www.gs-hellern.de)



- Sie rufen bei Interesse einen Elternstammtisch ins Leben
- Sie sind Mitglied des Schulelternrates und informieren Ihre Klassenelternschaft über dort besprochene Themen

Der Vorsitz der Klasse bedeutet nun aber nicht, dass Sie alles in der Klasse allein übernehmen müssen. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und **sprechen Sie dann andere Eltern an, damit sie Sie unterstützen.**

### 2. Die Elternvertreter aller Klassen der Schule bilden zusammen den **Schulelternrat** (§90 NSchG)

Sie werden als gewähltes Mitglied der Klassenelternschaft nun automatisch Mitglied des **Schulelternrates der Schule**. Dieser vertritt die Interessen der gesamten Elternschaft der Schule. Der Schulelternrat wählt wiederum eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.

Der Schulelternrat ist von **grundsätzlichen Entscheidungen der Schule** z.B. über die Organisation der Schule oder der Leistungsbewertung zu informieren. Er hat ein Wahrnehmungs-, Anhörungs- und Informationsrecht.

Ein Entscheidungsrecht hat er nicht.

Der Schulelternrat wählt die Teilnehmer für die **Gesamtkonferenz** und weitere Teilkonferenzen der Schule, z.B. die **Fachkonferenzen** und den **Schulvorstand**.

Diese Vertreter/innen müssen nicht Mitglieder im Schulelternrat sein. Bei Interesse bekunden Sie dieses im Vorfeld bei Ihrer Elternvertreterin/ihrem Elternvertreter.

### 3. Jede Klassenelternschaft wählt zusätzlich zur Elternvertreterin/zum Elternvertreter Vertreter für die **klasseninternen Konferenzen** (§89 NSchG)

In den Klassenkonferenzen werden Angelegenheiten besprochen, die **ausschließlich die Klasse** oder einzelne Schüler/innen der Klasse betreffen. Hierbei handelt es sich z.B. um Zeugnisse, Versetzungen, Ordnungsmaßnahmen etc.

Alle Mitglieder unterliegen der Schweigepflicht (§41 NSchG) und dem Datenschutz.

Die Konferenz tagt je nach Bedarf und zu den Zeugnissen.

## Grundschule Hellern

Große Schulstraße 83  
49078 Osnabrück

☎ 0541-323-82100

[mail@gs-hellern.de](mailto:mail@gs-hellern.de)

[www.gs-hellern.de](http://www.gs-hellern.de)

---



- Haben Sie Interesse an unserer Schule mitzuwirken?  
Dann freuen wir uns auf konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.
- Unter [www.ler-nds.de](http://www.ler-nds.de) finden Sie einen Leitfaden zur Elternarbeit in Niedersachsen vom Landeselternrat

Quellen: [www.mk-niedersachsen.de](http://www.mk-niedersachsen.de), [www.elternrat-niedersachsen.info](http://www.elternrat-niedersachsen.info)